

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf,
voraussichtlich
jeden Montag.

Das Blatt wird den Vorständen der
Zentralvereine, den Vertrauensleuten
der Gewerkschaften und den Redaktionen
der Arbeiterzeitungen gratis zugestellt.

Redaktion und Verlag:
G. Legien,
Zollvereins-Niederlage,
Wilhelmstr. 8, I.

Kongresse und Generalversammlungen.

Schute Generalversammlung des Ver- bandes der Porzellanarbeiter

vom 23.—29. Mai 1896 in Charlottenburg.

Es sind 35 Delegirte anwesend, ferner 4 Mitglieder des Vorstandes und ein Vertreter des österreichischen und ein Vertreter des böhmischen Porzellanarbeiterverbandes. Der Geschäfts- und Kassenbericht des Vorstandes erstreckt sich auf den Zeitraum von 5 Jahren. Die Generalversammlungen finden nach den Bestimmungen des Statuts alle 5 Jahre statt. Im Jahre 1892 wurde wegen notwendiger Aenderungen in der mit dem Verband verbundenen Krankenunterstützungskasse eine außerordentliche Generalversammlung abgehalten. Im Jahre 1891 beschloß die Generalversammlung, aus dem Verbands der Hirsch-Dunder'schen Gewerkschaften, dem der Verband ja 20 Jahre angehört hat, auszutreten. Auf der außerordentlichen Generalversammlung im Jahre 1892 wurde die Vereinigung mit dem Verband der Porzellanmaler, der seinen Sitz in Altwasser i. Schl. hatte, sowie gleichzeitig der Anschluß an die Generalkommission beschlossen.

In Mitterteich, Anneburg und Schwarzenbach kam es zur Abwehrstreiks, in Frankfurt a. O. zu einer Aussperrung. Diese Kämpfe gingen sämtlich verloren. Bei der Aussperrung in Frankfurt trug der sogenannte „Magdeburger Verband“, eine Organisation, die zwar nicht dem Verbands der Gewerkschaften angehört, aber noch weniger als dieser geneigt ist, den Arbeitgebern energisch entgegen zu treten, wesentlich zu dem ungünstigen Ausgang bei. Der Magdeburger Verband hält gleichzeitig in Magdeburg seine Generalversammlung ab. Es sind dort 7 Delegirte anwesend. Dieser Verband hat gegenwärtig zirka 550 Mitglieder, während er früher 1200—1800 Mitglieder hatte. Die Mehrzahl der Mitglieder hat sich in letzter Zeit dem auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden Porzellanarbeiterverband angeschlossen.

Der Ausstand in Altwasser i. Schl. war eine Folge fortgesetzter Verschlechterung der Lohnverhältnisse; da aber Forderungen gestellt wurden, so ist dieser Kampf als ein Angriffstreik zu bezeichnen. Auch dieser Ausstand ging verloren. Er wurde im Einverständnis mit den Streikenden vom Vorstand für beendet erklärt, obgleich nur

wenig Streikbrecher zu verzeichnen waren und Mittel zur weiteren Unterstützung nicht mangelten. Es gelang nicht, im vollen Maße die Arbeiter der Fabriken der Umgegend von Altwasser, welche für die gesperrte Fabrik Waaren lieferten, zur Arbeitseinstellung zu bewegen. Es mußten ja 250 Mitglieder, welche der Aufforderung zur Arbeitseinstellung nicht Folge leisteten, ausgeschlossen werden. Der Ausstand, an dem 315 Arbeiter und Arbeiterinnen beteiligt waren, erforderte nach neuerlichen Abrechnungen eine Gesamtausgabe von M. 115 142, davon kamen M. 44 734 aus der Verbandskasse, der Rest aus freiwilligen Beiträgen der Porzellanarbeiter, Gewerkschaften und Vereine. Im Jahre 1895 wurden für Streiks und Lohnbewegungen M. 48 356 aus der Verbandskasse gezahlt. Die Hoffnung der Unternehmer, daß der Verband durch den Ausstand in Altwasser finanziell lahmgelagt würde, hat sich nicht erfüllt. Auch die Mitgliederzahl hat trotz des Ausschlusses der Streikbrecher bedeutend zugenommen. Es waren vorhanden: 1891 4689, 1892 5112, 1893 5991, 1894 6761 und Ende 1895 7158 Mitglieder. Von 1891 bis Ende 1895 hatte der Verband, inklusive eines Kassenbestandes von M. 15 440, folgende Einnahmen: Verbandskasse M. 359 351, Krankenkasse 261 951, Organkasse 32 819, in Summa M. 654 121. Die Ausgaben in demselben Zeitraum stellen sich folgend: Verbandskasse M. 358 100, Krankenkasse 244 817, Organkasse 21 607, in Summa M. 624 524. Die einzelnen Ausgabenposten der Verbandskasse sind folgende: Unterstützung für Lohnbewegungen für 1891 und 1892 M. 87 394, Reiseunterstützung für 1892 M. 7779 (von 1892 ab wurde Streik- und Reiseunterstützung als Arbeitslosenunterstützung gerechnet), Arbeitslosenunterstützung 168 951, Nothfallunterstützung 2928, Streikunterstützung an andere Gewerkschaften 850, Verbandsorgan 30 015, Agitation 3356, Beitrag an den Verband der Gewerkschaften für 1891 997, Beitrag für die Generalkommission für 1893 und 1894 2455, Verwaltungskosten 36 826, sonstige Ausgaben 2635. Das Vermögen der Verbandskasse betrug: 1891 M. 49 636, 1892 26 838, 1894 52 957, 1895 45 491 und Mitte Mai 1896 50 009 und in den Kassen der Zweigvereine zirka M. 5000. Dem Vorstand wurde für die Geschäfts- und Kassenführung nach kurzer Debatte Decharge erteilt.

In dem zweiten Punkt der Tagesordnung: „Besprechung über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse“, wurde von den Delegirten über die Lage der Porzellanarbeiter an den einzelnen Verbandsorten kurz Bericht erstattet. Aus den Berichten ging insbesondere hervor, daß die Verwendung weiblicher und ungelerner Arbeitskräfte in der Porzellanindustrie in immer größerem Maße Platz greift. Die Arbeiterinnen werden in allen Zweigen der Industrie, der Malerei, der Dreherei, der Gießerei und selbst an den Brennöfen beschäftigt. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen werden hierdurch ungünstig beeinflusst. Die Lage der Porzellanarbeiter ist keineswegs eine gute, wie vielfach angenommen wird. Die Fabriken befinden sich zum großen Theil in kleineren abgelegenen Orten und nur ganz ausnahmsweise in größeren Städten. Stellen sich die Löhne auch im Vergleich mit denen anderer Arbeiter in den kleinen Orten ein wenig höher, so entsprechen sie in keiner Weise den Anforderungen, welche an die Leistungsfähigkeit der Arbeiter gestellt werden und besonders nicht der Gesundheitschädlichkeit der Arbeit in diesem Industriezweige. Nur für einen kleineren Ort, Schlierbach, wurden erträgliche Verhältnisse konstatiert, 8 1/2 stündige Arbeitszeit M. 25—30 Durchschnittslohn. Nur Wenige verdienen M. 18—24, Andere M. 30—36.

Die weiblichen Arbeiter, die hier wie 1 zu 6 gegenüber den männlichen Arbeitern beschäftigt werden, erzielen auch hier durchschnittlich nur die Hälfte der Löhne der männlichen Arbeiter. In größeren Orten, wie Dresden, Berlin und deren Vororten werden allgemein gleich hohe Löhne gezahlt. Dagegen wurden für kleinere Orte in Thüringen und Wavern Löhne von M. 8—14 bei unbeschränkter Arbeitszeit konstatiert. Bemerkenswerth ist, daß an Orten mit ungünstigen Arbeitsverhältnissen die Organisation doch eine gute ist. Die Generalversammlung stellte durch Annahme einer entsprechenden Resolution fest, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Porzellanarbeiter dringend einer Aenderung bedürfen, und daß der Verband energisch nach dieser Richtung hin zu wirken hat.

Der nächste Punkt der Tagesordnung: „Stellung zu den Gewerkschaften Deutschlands“, erledigte sich nach einem Referate und kurzer Diskussion. In der Diskussion wurde besonders gerügt, daß einzelne Organisationen ihre Verpflichtungen gegenüber der Generalkommission nicht erfüllt haben. Es wurde betont, daß es besser sei, einen kleinen Kreis von Organisationen zu vereinigen, der seine Verpflichtung erfüllt, als viele Organisationen, die nach Belieben eingegangenen Verpflichtungen Folge leisten. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme: „Die heutige Generalversammlung des Verbandes der Porzellanarbeiter erblickt in der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands ein im Emanzipationskampfe der Arbeiterklasse nützlich und segensreich wirkendes Institut. Sämtliche Delegirte erkennen die Nothwendigkeit und den großen Werth der Generalkommission für die Aufklärung der Arbeiter jeder Branche, mithin für die gesamte Arbeiterbewegung, an. Die Generalversammlung beschließt, das Verhältniß des Verbandes der Porzellanarbeiter zur Generalkommission fortbestehen zu lassen, spricht aber die Erwartung aus, daß die Generalkommission mit allen ihr zu Gebote stehen-

den Mitteln auf die prompte Pflichterfüllung an der Generalkommission gehörenden Gewerkschaften Bedacht nimmt und die Beschlüsse des letzten Gewerkschaftskongresses ohne Rücksicht gegen lässige Gewerkschaften durchführt.“

Es folgt die Verathung der Anträge auf Veränderung des Statuts und des Unterstützungsreglements. Es liegen im Ganzen 236 Anträge gedruckt vor. Außerdem wurde im Laufe der Debatte eine große Zahl Anträge schriftlich gestellt. Die Mehrzahl der Anträge bezieht sich auf Unterstützungsrichtungen. Der Verband hat die Arbeitslosenunterstützung in verschiedener Höhe. Für einen Beitrag von 20 M. werden M. 8, 25 M. 11, 30 M. 14, 35 M. 17 pro Woche Arbeitslosenunterstützung gezahlt. Anträge, welche eine Beseitigung dieses Klassensystems forderten, wurden abgelehnt und nur ein Ausgleich in der Unterstützungsrichtung dahin beschlossen, daß für den genannten Beitrag M. 8, 10 12 und 14 Unterstützung gezahlt würden. Die Einzelbestimmung über die Gewährung der Unterstützung, die die Abgrenzung der Rechte der Mitglieder und des Vorstandes erforderten zirkte zwei Tage der Verathung. Von den Statutenänderungen ist besonders erwähnenswerth, daß auch die in der Porzellanindustrie beschäftigten Arbeiterinnen Aufnahme in den Verband finden. Ueber diese Frage entspann sich eine längere Debatte. Prinzipielle Einwände wurden gegen die Aufnahme der Frauen nicht gemacht. Nur taktische Bedenken wurden vorgebracht. In namentlicher Abstimmung wurde mit 34 Stimmen, bei einer Stimmenenthaltung beschlossen, die Arbeiterinnen in den Verband aufzunehmen. Frauen und Lehrlinge zahlen 10 M. Beitrag und erhalten bei Arbeitslosigkeit M. 4 pro Woche Unterstützung. Außerdem wird ihnen das Verbandsorgan „Die Ameise“ gratis geliefert. Die Generalversammlungen sollen in Zukunft alle drei Jahre stattfinden. Bei der Frage, betreffend Errichtung von Arbeitsnachweisen in der Organisation, entspann sich eine längere Diskussion. In namentlicher Abstimmung erklärten sich 29 Delegirte für und 2 Delegirte gegen die Errichtung von Arbeitsnachweisen, während 4 Delegirte sich der Stimmabgabe enthalten. Es wird ferner beschlossen, in jeder Zahlstelle einen Arbeitsnachweis zu errichten und außerdem bei dem Vorstand eine Zentralstelle für die Arbeitsvermittlung zu schaffen. Die Mitglieder, welche in Arbeit treten, ohne den am Orte befindlichen Arbeitsnachweis zu benutzen, verlieren für ein Jahr jeden Anspruch auf Unterstützung seitens des Verbandes.

Auch für den Weihülsefonds (Krankenkasse) liegen zahlreiche Abänderungsanträge für das Unterstützungsreglement vor, die nach eingehender Diskussion erledigt werden.

Es folgt hierauf die Verathung einer Vorlage, welche bezweckt, einen Gegenseitigkeitsvertrag zwischen dem Verband der Porzellanarbeiter Deutschlands und dem Verband der böhmischen Porzellanarbeiter zu schaffen. Der Vertrag geht dahin, daß die Mitglieder der Verbände in den beiden Landesgebieten die Unterstützung erhalten, welche ihnen das eigene Verbandsstatut in Aussicht stellt. Differenzen in den Ausgaben werden zwischen den beiden Vorständen verrechnet. Ferner sollen die Mitglieder mit gleichen Rechten aus einem Verband in den anderen in die gleiche Unterstützungsstufe eintreten

fönnen. Die Generalversammlung stimmte diesem Gegenseitigkeitsvertrage zu.

Der Sitz des Verbandes bleibt in Charlottenburg. Nachdem die Wahlen der Vorstandsmitglieder erfolgt sind, wird die Generalversammlung geschlossen.

Zweiter Kongress der im Handels- und Transportgewerbe beschäftigten Hilfsarbeiter am 24., 25. und 26. Mai 1896 in Halberstadt. Der Kongress war von der Agitationskommission der obigen Arbeiter einberufen. Vertreter waren 38 Orte durch 39 Delegirte. Die Einnahmen der Agitationskommission betragen vom 10. Mai 1894 bis 13. Mai 1896 M. 3854,89, die Ausgaben M. 3000,59. Für Agitation wurden verausgabt M. 1435,08, für Drucksachen, Flugblätter zc. M. 360,40, für den „Handels-Hilfsarbeiter“ M. 717,11. Beitrag an die Generalkommission M. 125, Kongressunkosten, Delegationen und Diverfes M. 363. Die Bewegung unter den Handels-Hilfsarbeitern hat einen guten Aufschwung genommen. Als die Kommission in ihr Amt trat, waren nur in 12 Städten Organisationen vorhanden, jetzt ist die Zahl auf 38 gestiegen. Die Kommission hat Deutschland in sechs Bezirke eingetheilt, um die Agitation besser betreiben zu können. Leider hatte die Einrichtung nicht den gewünschten Erfolg. Ein günstigeres Resultat wurde durch die Agitationskrouren erzielt, deren vier veranstaltet wurden. Es wurden 72 000 Flugblätter verbreitet, darunter 22 000 von der Generalkommission herausgegeben.

Eine recht nutzbringende Thätigkeit entfaltete die Kommission auf dem Gebiete der statistischen Erhebungen, insofern sich dieselbe auf die Verantwortung der von der Kommission für Arbeiterstatistik herausgegebenen Fragebogen erstreckte. An den persönlichen Besprechungen vor dieser Kommission nahmen drei Delegirte als Auskunftspersonen theil. Die Reichskommission wurde ersucht, die statistischen Erhebungen auch auf die im Transportgewerbe beschäftigten Arbeiter auszuwehnen. Leider ohne Erfolg! Die Agitationskommission ließ sich dadurch nicht entmuthigen und leitete eigene Erhebungen ein. Die ausgegebenen Fragebogen liefen leider sehr spärlich ein, doch bot das daraus gewonnene Resultat ein überaus trauriges Bild von den Arbeitsbedingungen und der Lebenshaltung dieser Arbeiterkategorie. Eifrig wurde auch die Agitation unter den Kutschern und verwandten Berufen betrieben, um sie zur Organisation heranzuziehen. Die Zahl der Mitglieder in 38 Städten betrug Ende 1895 4026. Die Beiträge in den einzelnen Orten sind verschieden; dieselben bewegen sich zwischen 10 M pro Woche und 25—60 M pro Monat. Die Einnahmen im Jahre 1895 betragen M. 34 972,83, die Ausgaben M. 24 688,47. Darunter wurden verausgabt für Bewaltung M. 6430,54, Rechtschutz 112,61, Streikunterstützung 838, Arbeitslosenunterstützung 836, Krankenunterstützung 2488,50, Sterbefälle 1022, Agitation 3425,83, sonstige Ausgaben 7992,82; der Rassenbestand betrug Ende 1895 M. 15 211,93, die Zunahme der Mitglieder im Verhältnis zum Vorjahre 30 pSt.

Ueber den Bericht entspann sich eine rege Diskussion, in der u. A. darüber Klage geführt wurde, daß die Agitation unter den Handels-Hilfsarbeitern

seitens der Gewerkschaftskartelle nicht genügend gefördert worden ist. Der Agitationskommission wird Decharge ertheilt.

Ueber die Verhandlungen des Gewerkschaftskongresses wird Bericht erstattet und Beschwerde geführt, daß eine von dem Vertreter der Handels-Hilfsarbeiter eingereichte Resolution, in der die Beseitigung der Expedition der Fachzeitungen an Sonntagen gefordert wurde, durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt worden ist. Eine Resolution, in welcher dieses Verhalten der Kongressdelegirten getadelt wird, findet Annahme.

Der zweite Punkt der Tagesordnung: „Der gegenwärtige Stand der Sozialreform im Handels- und Transportgewerbe“ fand nach einem Referat, in dem die Verhandlungen von der Kommission für Arbeiterstatistik eingehend geschildert werden, durch Annahme folgender Resolution seine Erledigung:

„In Erwägung, daß die schriftlichen und mündlichen Erhebungen der Reichskommission für Arbeiterstatistik, betreffend die Arbeitsverhältnisse im Handelsgewerbe, ergeben haben, daß eine Verkürzung der Arbeitszeit für die in diesem Gewerbe thätigen Personen unbedingte Nothwendigkeit ist, was durch den Gesetzesvorschlag der Reichskommission bezüglich einer einheitlichen Ladenschlußstunde zur Evidenz bestätigt wird, beschließt der Kongress aller im Handels- und Transportgewerbe beschäftigten Hilfsarbeiter Deutschlands:

Die Reichsregierung zu ersuchen, dem diesbezüglichen Gesetzesvorschlag der Reichskommission Folge zu geben, jedoch mit der Erweiterung, daß die Eröffnungsstunde für Läden der Lebensmittelbranche auf 7 Uhr, für alle übrigen Branchen auf 8 Uhr festgesetzt wird.

Weiter fordert der Kongress:

Den § 5 Absatz 3 des Vorschlages, wonach Geschäftsdienner, Bäder zc. auch vor Eröffnung sowie nach Schluß der Läden beschäftigt werden dürfen, dahin abzuändern, daß die Arbeitszeit obiger Kategorien gleich jener der Gehülften und Lehrlinge festgesetzt wird, da andernfalls die Geschäftsdienner und Bäder infolge der eigenartigen Arbeitsverhältnisse im Handelsgewerbe jeglichen gesetzlichen Schutzes gegen übermäßige Ausnutzung ihrer Arbeitskraft entbehren müßten, was nicht die Absicht des Gesetzgebers sein kann.

Der Kongress beschließt ferner:

Die Reichsregierung zu ersuchen, an der gesetzlichen Festlegung einer Eröffnung- und Schlußstunde festzuhalten und dem Verlangen einzelner Unternehmer-Korporationen auf Ablehnung des Ladenschlusses, aber Beschränkung der Arbeitszeit auf eine bestimmte Stundenzahl, nicht Folge zu geben, da eine diesbezügliche Kontrolle nicht durchzuführen wäre, sondern nur möglich ist, wenn Laden- und Arbeitszeit zusammenfallen.

Außerdem sind die jugendlichen Personen mindestens um 6 Uhr Abends aus dem Geschäfte zu entlassen.

In weiterer Erwägung, daß auch die Arbeitszeit in Engros- und Expeditionsgeschäften, besonders aber in letzteren, eine enorm lange, das Maß des Menschlichen weit übersteigende ist, fordert der Kongress die Reichsregierung auf, dafür zu sorgen, daß auch die Zustände in obengenannten Betrieben einer Untersuchung und gesetzlichen Regelung unterworfen werden. Speziell im Expeditionsgewerbe